

Open-Access-Regelungen bei Förderorganisationen

Lena Dreher
KIM Uni Konstanz

Coffee Lecture im Rahmen des DVPW Kongress am 14.09.2021

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

open access network

HELMHOLTZ
Open Science



TIB
LEIBNIZ-INFORMATIONSZENTRUM
TECHNIK UND NATURWISSENSCHAFTEN
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

SUB | NIEDERSÄCHSISCHE STAATS- UND
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN

open access
büro berlin

UNIVERSITÄT
BIELEFELD
Universitätsbibliothek

Universität
Konstanz



 www.open-access.network

 @openaccessnet

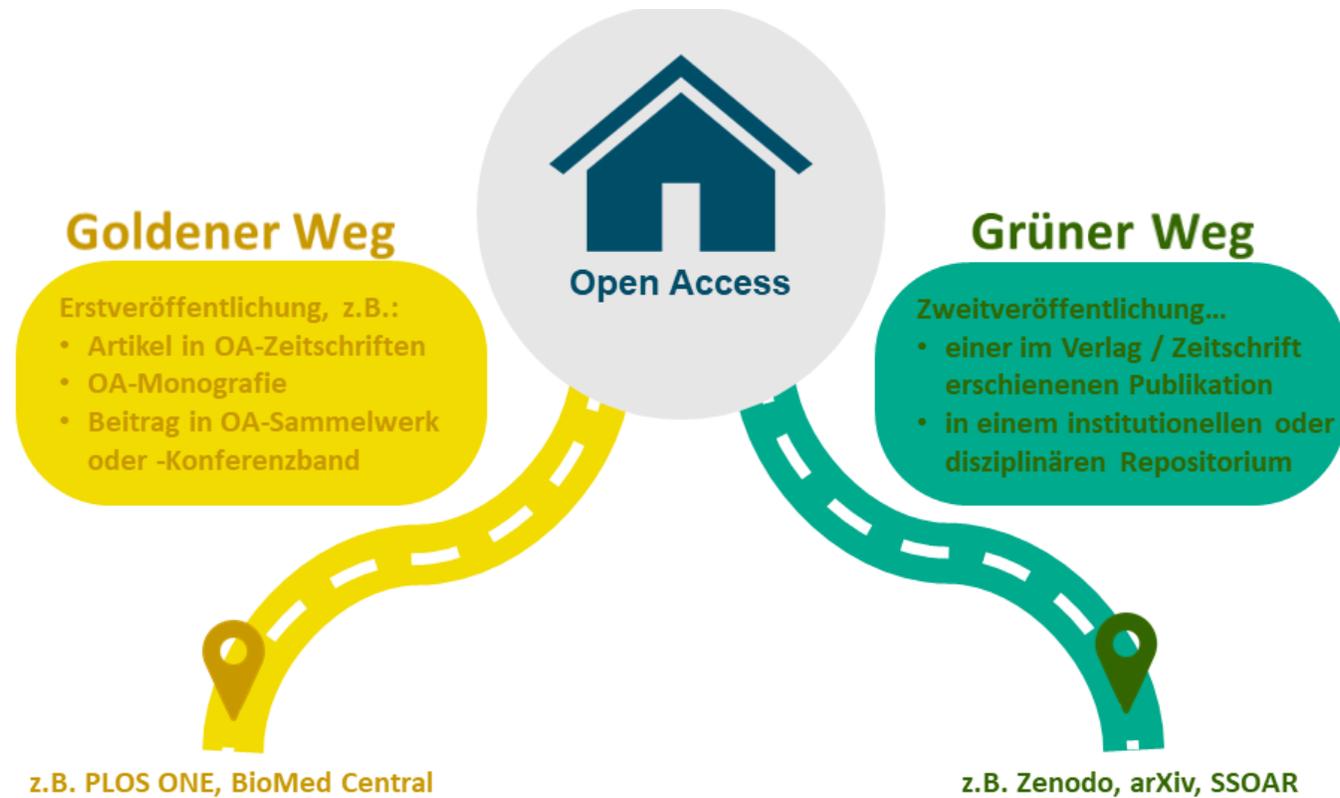
 @openaccess.net

Agenda



- Vorwort: zwei Wege zu Open Access
- Anforderungen verschiedener Förderer
 - EU-Kommission
 - DFG
 - BMBF
 - VolkswagenStiftung

Zwei Wege zu Open Access



Regelungen verschiedener Förderer

EU – Horizon 2020



- Gilt für alle peer-reviewten Publikationen, die aus Projekt entstehen
- Wichtig: Repository
 - spätestens bei Publikation Angabe in Repository (mind. Metadaten)
 - Version: Postprint (akzeptiertes, peer-reviewtes Manuskript)
 - Open Access über Repository spätestens 6 Monate (STEM) / 12 Monate (HSS) nach Veröffentlichung
- OA-Gebühren (Gold & Hybrid) als „eligible Costs“ abrechenbar

EU – Horizon Europe



- Gilt für alle peer-reviewten Publikationen, die aus Projekt entstehen
- Wichtig: Repositorium
 - Version: Postprint (akzeptiertes, peer-reviewtes Manuskript)
 - Open Access über Repositorium sofort mit Veröffentlichung
 - CC BY-Lizenz oder Äquivalent
 - Referenz auf anderen zur Validierung nötigen Output/Werkzeuge
- OA-Gebühren bei OA-Zeitschriften als „eligible Costs“ abrechenbar
- Hybrid-Gebühren werden **nicht** übernommen

DFG



- Keine Verpflichtung, aber Aufforderung „Projektergebnisse [...] im Open Access zu veröffentlichen“
- in „qualitätsgesicherten bzw. fachlich anerkannten Open-Access-Zeitschriften oder auf Open-Access-Plattformen“
- zusätzlich möglichst ohne Zeitverzug in elektron. Archive (Repositorien) einstellen
- Rechte dazu sollen einbehalten werden
- Publikationspauschale kann verwendet werden
 - Notfalls mehr Geld zu Lasten von personal- oder Sachmitteln
- Für best. Publikationen Förderprogramm Publikationsbeihilfe

BMBF



- Wenn Ergebnisse in wiss. Zeitschrift veröffentlicht werden, soll Open Access auf den Beitrag ermöglicht werden
- in Open-Access-Zeitschrift
- oder Repositorium als Zweitveröffentlichung
 - max. Embargofrist: 12 Monate
- OA-Publikation bei Monografien ausdrücklich begrüßt
- Mittel für OA-Publikationskosten können mitbeantragt werden
- Post-Grant-Fund
 - abgeschlossene Projekte (nicht länger als 3 Jahre her)

VolkswagenStiftung



- Stiftung „erwartet“, dass Ergebnisse nicht nur über Print, sondern auch über Open-Access-Publikationen zugänglich gemacht werden
- Autor*innen sollen entsprechende Rechte behalten (möglichst offene CC-Lizenz, Copyright bei Autor*innen empfohlen)
- Embargofristen können disziplinspezifisch von 6-12 Monaten vereinbart werden
- Kosten für Publikationen können mitbeantragt werden
- Anforderungen an Medien:
 - nur in DOAJ (doaj.org) gelistete Zeitschriften bzw. DOAB (doabooks.org) oder Open Access Scholarly Publishers Association für Bücher

Fazit



- Das „Wie“ ist geregelt – „Wo“ ist wählbar
- im Notfall müssen andere Publikationsorte gewählt werden
- Achten Sie auf Ihre Förderlinie, nicht nur auf generelle Regelungen
- Kontaktieren Sie Ihren Förderer bei Unklarheiten – zeigen Sie Bereitschaft zu Open Access
- Fragen Sie Open-Access-Beauftragte an Ihren Einrichtungen

Kontakt



Sie möchten weiter diskutieren?

Besuchen Sie das Open Access Forum: forum@open-access.network

Individuelle Fragen zu Open Access?

Schreiben Sie an unseren Helpdesk: help@open-access.network



www.open-access.network



[@openaccessnet](https://twitter.com/openaccessnet)



[@openaccess.net](https://facebook.com/openaccess.net)



Dieses Dokument steht unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung